bem Untrage des Staatsanwalts murbe baber das erfte Urteil | Tarifnummer des betreffenden ausländischen Bolltarifs angeben), aufgehoben und ber Ungeflagte freigesprochen.

Urheberrecht an Zeitungsberichten. - Der Allgemeinen Beitung. wird über einen Fall ber Rechtsprechung nach einer Berhandlung vor dem Amtsgericht I gu Berlin berichtet: Ein Journalift hatte über einen Bortrag des Luftschiffers Berfon einer Zeitung einen Bericht geliefert, der von einem andern (Berliner) Blatte nachgedrudt worden mar. Der Journalist machte hierauf einen honoraranspruch geltend, und es fragte fich, ob jener Bericht den Schut des § 18, Abfat 2, des neuen Urheberrechtsgesetes genieße. herr Berfon murde als Beuge vernommen, und auf Grund feiner Befundung erachtete bas Bericht als erwiesen, daß der Rlager bei der Abfaffung des Artifels eine eigene geiftige Thatigfeit entwidelt habe und bag es fich hier um eine Ausarbeitung wiffenschaftlichen, technischen und auch unterhaltenden Inhalts handle. Der Beuge Berfon habe befundet, daß der Rläger aus dem Bortrage nur das aufgenommen habe, was zu dem Schluffe führen follte, daß die Luftichiffer bei der Fahrt vom 5. Dezember 1901 die Alpen feben konnten. Rach Unficht des Beugen fei die geiftige Arbeit des Rlagers in der richtigen Ausmahl ber leitenden Gefichtspuntte aus feinem Bortrage gu finden. In dem vorliegenden Berichte feien Unrichtigfeiten, wie dies der Beuge Berfon ebenfalls befundet habe, nicht enthalten. hiernach liege eine Bumiderhandlung gegen § 18 Abfag 2 bes Befeges vom 19. Juni 1901 vor, der Rlageanspruch fei daher begründet.

Beichlagnahme. - Die Leipziger Bolizeibehörde beichlagnahmte auf Untrag der Staatsanwaltichaft zu Effen die beiden Bücher:

Liebesabenteuer einer Raiferin. Intereffante Enthillungen aus bem Liebesleben einer gefronten Gunderin. Bon Burghard Ahmus. Berlag von Jacobi & Bocher (jest Frig Bocher) in Leipzig, und

Eine gefronte Deffaline. Intereffante Enthullungen aus bem Liebesleben Ratharinas II. Bon Burghard Ugmus. Berlag von Jacobi & Bocher (jest Frig Bocher) in Leipzig.

In Desterreich verboten. — Das t. t. Landesgericht Wien als Preggericht hat mit bem Erfenntniffe vom 14. Juni 1902, Br. XXIII 112/2, auf Antrag ber f. f. Staatsanwalticaft erkannt, daß der Inhalt des im Berlage der Biener Bolfsbuchhandlung Ignaz Brand erichienenen Drudwerkes: . 200 Millionen Kronen für neue Kanonen! Ber bewilligt's und mer zahlt's? Bon hans Sag'se, das Bergehen nach § 300 St. G. und des Art. IV des Befeges vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1863, begründe, und es wird nach § 493 St. B.O. bas Berbot ber Weiterverbreis tung diefer Drudidrift ausgesprochen, die von der f. f. Staats= anwaltichaft verfügte Beichlagnahme nach § 489 St. B. D. bestätigt und gemäß § 37 Pr. G. auf die Bernichtung ber porfindlichen Eremplare erfannt. - Wien, am 14. Juni 1902.

Musstellung unbefannter Drudwerke. - Der englische | übergegangen. Sammler Mr. B. M. Bonnich hat, wie die Daily News. melben, diefer Tage in London eine Ausstellung von gegen 150 Buchern, Rarten 2c. eröffnet, von benen fich fein Eremplar in ben großen Bibliotheten Europas findet und die baber mohl sunbefannt. Magelhaes : Erpedition gedient und die erfte Reife um die Belt | B. Endell = Berlin. mitgemacht hat. Der Weg, den die Erpedition genommen hat, ift auf ber Rarte bezeichnet. Ferner ift da eine Bulle Leos X. vom Jahre 1514 in dem Exemplar, das am Thor der Peters-Rirche angeschlagen mar. Ein Führer durch Rom, im Jahre 1562 in England gebrudt, brei Borterbücher in fechs Sprachen, zwischen 1536 und 1548 in Benedig und Nürnberg erschienen und alle älter als die Wörterbücher des Britischen Museums, ferner ein venetianischer Bfalter vom Jahre 1527 find andere hervorragende Stude ber Sammlung.

Buniche für neue handelsvertrage. - Die handelstammer Dresden forbert die Induftriellen und Raufleute ihres Begirtes auf, ihre Buniche in Bezug auf die handelsvertrage des Deutschen Reiches mit ben wichtigften auswärtigen Staaten, die Ende bes nachften Jahres ablaufen und für deren fünftige ohne ihn in feinen Bezügen zu fürzen. Des meiteren habe Beftaltung etwa bestehende Büniche der Sandelswelt rechtzeitig Die Firma beichloffen, jum Undenten an die Sundertjahrfeier jur Renntnis der Unterhandler gebracht merden follten, an fie ju ben Betrag von 100 000 M ben verschiedenen Raffen des Saufes gelangen zu laffen, und zwar fowohl hinfichtlich der ausländifchen zu überweifen. Davon follen die haus-Invalidentaffe 10000 ... Berhältniffe (3. B. Bestimmungen über Sandlungsreifende, Aus- ber Reft von 50000 M foll in die Berforgungstaffe für Angestellte fuhrtarife, Bollabfertigung, Urfprungszeugniffe, Schut des Ur- ber Firma fliegen. Der Regierungspräfident herr von Balan fprach Borjenblatt für ben beutiden Buchhanbel, 69. Jahrgang.

Angaben des Platats thatfachliche Unrichtigfeiten nicht enthalten | heberrechts 2c.). Die Bunfche tonnen jedoch nur dann berückhatten und unlauterer Bettbewerb nicht vorliege. Entsprechend fichtigt werden, wenn fie 1. genau begrengt (alfo bei Bollfagen bie 2. hinreichend begründet find (möglichst durch leicht nachzuprüfende Biffern). Eine turze Ueberficht, sowie eine ausführlichere Darftellung derjenigen Fragen, die neben den Bollfagen in den handelsverträgen zu regeln find, tann toftenfrei von der Rammer bem Urheberrechtsgesetze vom 19. Juni 1901 das Folgende aus bezogen werden. Falls nicht ausdrücklich die aussührlichere Darftellung verlangt wird, wird nur die furze lleberficht gefandt werden. Wegen der aufhältlichen Bearbeitung find die Buniche ipateftens bis Sonnabend den 5. Juli d. J. bei dem Sefretariat der Rammer (Dresden, Ditra-Allee 9) einzureichen. Die handelsfammer macht ausdrudlich barauf aufmertfam, daß vorftebende Aufforderung fich auf ben gegenwärtig ber Beichlugfaffung bes Reichstages bereits unterliegenden Entwurf eines neuen autonomen deutschen Bolltarifes nicht bezieht, und daß daher auf biefen bezügliche Buniche hierbei unbeachtet bleiben mitfen.

> Berein deutscher Ingenieure. - Der Berein deutscher Ingenieure, ber foeben in Duffelborf getagt hat, wird feine nächfte hauptversammlung im Jahre 1903 in München abhalten.

> Urteil in der Berhandlung megen der Emil Berthes: ichen Brofduren (vergl. Rr. 136 d. Bl.). - Die Berhandlung vor dem herzoglichen Landgericht ju Meiningen gegen herrn Emil Berthes aus Botha und zwei Mitangeflagte, über deren Eröffnung wir in Dr. 136 b. Bl. berichtet haben, murbe nach fiebentägiger Dauer am 18. d. Dl. ju Ende geführt. herr Berthes murde gu 1200 M Geldftrafe und gur Tragung ber Roften verurteilt, die beiden Mitangeflagten gu 400 M und 200 M Gelditrafe.

Schopenhauer-Bandidriften. - Die Sanderemplare der Berte Arthur Schopenhauers, die feit Frauenftadts Tod im Jahre 1879 geradezu verichollen maren, murden von der Rogberg'ichen hofbuchhandlung in Leipzig käuflich erworben. Frauenstädt hatte diese Exemplare für die Königliche Bibliothet in Berlin beftimmt; durch ein Bersehen seiner Erben tamen fie aber mit feiner Bibliothet jum Bertauf und gelangten in die Sande eines fie ängftlich hütenden Brivatmanns. Es find folgende Berte vorhanden: lleber die vierfache Wurzel, 1813. 2. Aufl. 1847.

Ueber das Gehn und die Farben, 1816. 2. Aufl. 1854. Die Welt als Wille und Borftellung, 1819. 2. Aufl. 1844. 3. Aufl. 1859.

lleber d. Willen in d. Natur, 1836. 2. Aufl. 1854. Grundprobleme d. Ethif, 1841. 2. Aufl. 1860. Parerga u. Paralipomena, 1851.

Die mit Papier durchichoffenen Sanderemplare find vollgeschrieben mit Motizen. Oft reichte der Plat nicht aus, fo bag noch lofe Bettel, Randbemerfungen, ja felbft Rotigen auf den Borfats und Dedelblättern wichtige Bermerte tragen. Brifebach (Borrede ju Barerga und Paralipomena, Geite 6) bedauert febr, daß ihm bei herausgabe der sfämtlichen Bertes, besonders aber bei Parerga und Paralipomena, die Sanderemplare nicht zu Bebote gestanden hatten. Die gange Sammlung ift icon wieder in ben Befig eines Berehrers Schopenhauers, eines Privatgelehrten,

Runfthalle B. S. Bener & Sohn, Schulftrage 8, Leipzig. - 3m Oberlichtsaale ift gur Beit eine febr intereffante Reihe von Delgemälden, Aquarellen und Sandzeichnungen: . Junggenannt werden fonnen. Bu ben mertwürdigften Studen gehort belgier 1902. ausgestellt. Ebenfo eine Sammlung von Delein Teil einer Rarte, die ohne Zweifel einem Mitgliede ber gemälden von hans von Boltmann = Rarleruhe und Baftelle von

Beitungs : Jubilaum. - Die Rolnifche Beitung. ift am 9. Juni 1802 in den Befit der Erben Schaubergs übergegangen. Bur Feier bes hundertjährigen Befites versammelten fich am 15. d. Dt. die Befiger, Leiter und Mitarbeiter ber Beitung in einem der großen Gale ber Druderei ju einem Feftatt, bei dem herr Kommerzienrat Dr. Joseph Meven Dumont einen hiftorifch= fritischen Rudblid gab und in weiteren Ausführungen die unverbrüchliche Treue jum hause hohenzollern betonte, auch bas treue Zusammenhalten aller Angehörigen des großen Betriebes pries. Der Redner teilte dann die aus Anlag des Jubiläums beschloffenen Stiftungen mit. Bunachft foll von jest an jedem Arbeiter, der fünf Jahre ununterbrochen dem Saufe angehört, ein Urlaub von acht Tagen gewährt merden, Bollfage, wie der fonftigen, in den handelsverträgen zu regelnden Die Witmen- und Baifentaffe des Berfonals 40000 M erhalten;